



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 07

Perleberg, 15.07.2026

Nr. 34

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Seite 2

Erneute Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ der Region Prignitz-Oberhavel - Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 25. Juni 2026

Seite 2

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de
Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291,
E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

Jetzt abonnieren. 



I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von

Herrn Florian Menzel,
Dienstausweis-Nr. 1096, ausgestellt am 15.01.2024,
gültig bis 15.01.2034,

wird hiermit ungültig erklärt.

Erneute Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ der Region Prignitz-Oberhavel

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vom 25. Juni 2026

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist Trägerin der Regionalplanung im Gebiet der Region Prignitz-Oberhavel. Ihr obliegt die Pflichtaufgabe, für das Gebiet der Region einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung [RegBkPIG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 [GVBl. I Nr. 13], das durch Gesetz vom 25. Februar 2026 [GVBl. I Nr. 6] geändert worden ist).

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ beinhaltet textliche und zeichnerische Festlegungen zum Thema Windenergienutzung als Vorranggebiete in der Region „Prignitz-Oberhavel“ zu der gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1 RegBkPIG die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz gehören. Im Plan werden insgesamt 44 Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von 11 749 Hektar festgelegt. In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen, sofern diese nicht mit der Windenergienutzung vereinbar sind.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2026 den 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“, bestehend aus textlichen Festlegungen und Festlegungskarte, mit seiner Begründung gebilligt und den Umweltbericht zur Kenntnis genommen (Beschluss Nr. 4/2026). Sie hat ferner den Beschluss gefasst, hierzu Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, indem der 2. Entwurf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht im Internet veröffentlicht und die Unterlagen darüber hinaus öffentlich ausgelegt werden (Beschluss Nr. 5/2026).

Das erneute Beteiligungsverfahren richtet sich nach § 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das

zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2026 (GVBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Wird der Planentwurf nach Durchführung der ersten Beteiligung dergestalt geändert, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, so ist nach § 9 Absatz 3 Satz 1 ROG der geänderte Teil erneut im Internet zu veröffentlichen; in Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Durch den Wegfall der beiden Vorranggebiete „VR WEN 03 Seetz-Mankmuß“ und „VR WEN 43 Sommerfeld-Neuendorf“ führen die im gebilligten 2. Entwurf enthaltenen Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf zu einer erstmaligen Berührung von Belangen. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Änderungen in lediglich zwei Teilen des Planentwurfes, in der Begründung und im Umweltbericht, werden die Grundzüge der Planung davon nicht berührt. Daher wird die Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 Satz 3 ROG auf die von der Änderung erstmalig oder stärker in ihren Belangen berührte Öffentlichkeit sowie auf die von der Änderung erstmalig oder stärker in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt. In Bezug auf die Änderungen wird erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Vergleich zu den Fassungen der 1. Beteiligung vorgenommenen konkreten textlichen und zeichnerischen Änderungen sind in den veröffentlichten Unterlagen farblich kenntlich gemacht.

Der mit dem 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ ausliegende Umweltbericht beinhaltet umweltbezogene Informationen und dokumentiert die Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die in § 8 Absatz 1 ROG genannten Schutzgüter. Schwerpunkte sind dabei die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, den Boden, das Wasser, das Klima und die Luft, die Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Darüber hinaus gibt der Umweltbericht Auskunft über geprüfte Alternativen und Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen sowie über geplante Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen.

Der 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung (2024)“ wird mit seiner Begründung und dem Umweltbericht im Zeitraum vom

22. Juli 2026 bis einschließlich 25. August 2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.prignitz-oberhavel.de>

Zusätzlich werden diese Unterlagen im selben Zeitraum bei der nachfolgend benannten Stelle während der angegebenen Zeiten für jedermann zur kostenlosen Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können bei Bedarf telefonisch individuelle Sprechzeiten vereinbart werden.

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel:

Regionale Planungsstelle
Fehrbelliner Straße 31
16816 Neuruppin
Telefon: 03391 4549-0

Sprechzeiten

Montag: 9:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

In Bezug auf die Änderungen des Planentwurfs, die Änderungen der Begründung und die Änderungen des Umweltberichts können im Zeitraum vom

22. Juli 2026 bis einschließlich 25. August 2026

Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

beteiligung@prignitz-oberhavel.de

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an die

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle
Fehrbelliner Straße 31
16816 Neuruppin

gerichtet werden.

Während der angegebenen Dienststunden ist eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der oben benannten Auslegungsstelle möglich.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG).

Neuruppin, den 25.06.2026

Alexander Tönnies
Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft
Prignitz-Oberhavel

